

1. Welche Siedlungsgebiete hat die Stadt Halle (Saale) seit dem Jahr 2000 für den Eigenheimbau ausgewiesen?
2. Wie viele Eigenheime wurden seit dem Jahr 2000 in Halle (Saale) gebaut? (Bitte nach Stadtteilen getrennt beantworten.)
3. Welche Stadtteile bzw. Siedlungsbereiche der Stadt Halle (Saale) wurden seit dem Jahr 2000 einer Siedlungsbeschränkung im Sinne von § 4 Fluglärmsgesetz unterworfen?
4. Welche Lärmschutzbereiche im Sinne des Fluglärmsgesetzes wurden im Stadtgebiet Halle (Saale) ausgewiesen?
5. Welche Ursachen hat diese Ausweisung von Lärmschutzgebieten im Stadtgebiet Halle (Saale)?
6. Wann und für welche Stadtgebiete hat die Stadt Halle (Saale) die Lärmbelastung durch Fluglärm ermittelt?
7. Welche Ergebnisse erbrachten diese Messungen?
8. Welche Schlussfolgerungen leitet die Stadt Halle aus der Lärmbelastung der Bürger der Stadt Halle (Saale) durch Fluglärm ab?
9. Welche Flugerwartungsgebiete sind im Stadtgebiet Halle (Saale) bzw. im Saalekreis ausgewiesen?
10. Welche wirtschaftlichen bzw. urbanen Folgen hat die Ausweisung dieser Flugerwartungsgebiete auf die von der Stadt Halle (Saale) weiterhin verfolgte Politik der Ausweisung von Eigenheimsiedlungen im Stadtgebiet Halle (Saale)?
11. Welche Abflugrouten des Flughafens Leipzig-Halle queren bzw. berühren das Stadtgebiet Halle (Saale)?
12. Welchen Einfluss nimmt die Stadt Halle (Saale) bzw. deren Vertreter in der Fluglärmkommission auf den Verlauf der Abflugrouten vom Flugplatz Leipzig-Halle?
13. Welchen Einfluss nimmt die Stadt Halle (Saale) zum präzisen Abfliegen der vorgegebenen Flugrouten vom und zum Flughafen Leipzig-Halle?
14. Wenn die Vertreter der Stadt Halle (Saale) in der Lärmschutzkommission die Ausführungen der Deutschen Flugsicherung nicht verstehen, wie setzen die Vertreter der Stadt Halle (Saale) die Interessen der Bürger der Stadt Halle (Saale) in der Lärmschutzkommission durch?

#### **Antwort der Verwaltung:**

##### **zu Frage 1)**

Seit 1998 ist der Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale) in Kraft. In diesem Flächennutzungsplan ist die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dargestellt, darunter auch die Wohnbauflächen.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes, lfd. Nr. 11 Lettin Weißbuchenweg, kam seit 1998 eine kleine Wohnbaufläche hinzu, da ein Schulstandort aufgegeben und die Fläche für Gemeinbedarf nicht mehr benötigt wurde. Dieses Verfahren wurde im August 2003 abgeschlossen. Im Bereich der Papiermühle Kröllwitz wurde im Rahmen des Änderungsverfahrens lfd. Nr. 16 eine kleinere Wohnungsbaufäche aufgegeben. Aktuell läuft das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes für das ehemalige Kasernengelände an der Nordstraße im Stadtteil Heide-Nord/Blumenau. Dort soll ebenfalls eine Wohnbaufläche dargestellt werden.

Alle seit dem Jahr 2000 aufgestellten bzw. in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne zur Ausweisung von Wohnungsbaugebieten sind aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden.

Seit dem 1.1.2000 wurden folgende neuen Wohnungsbau-B-Pläne aufgestellt bzw. befinden sich in Aufstellung:

- B-Plan 82 Wohnbebauung am Mühlrain (Wollhalle)/Aufst. am 24.05.00/bebaut
- B-Plan 87 Wohnbebauung Alte Heerstraße/Aufst. am 22.11.02/Verfahren ruht
- B-Plan 108 Wohnbebauung Zöberitzer Weg/Aufst. am 25.10.00/teilweise bebaut
- B-Plan 113 Wohnbebauung Zwickauer Straße/Aufst. am 21.06.00/bebaut
- B-Plan 115 Wohnbebauung Homerstraße/Aufst. am 24.01.01/bebaut
- B-Plan 121 Wohnbebauung Kirchweg/Aufst. am 27.08.03/überwiegend bebaut
- B-Plan 122 Wohnbebauung Freiburger Straße/Aufst. Am 28.05.03/noch nicht bebaut
- B-Plan 127 Wohnbebauung An der frohen Zukunft/Aufst. am 27.08.03/bebaut
- B-Plan 128 Wohnbebauung Werdauer Straße/Aufst. am 24.05.06/Verfahren läuft
- VbB-Plan 129 Wohnbebauung Pfälzer Straße/Aufst. am 20.10.03/Verfahren ruht
- VbB-Plan 143 Wohnbebauung Kreuzvorwerk/Aufst. am 26.04.06/teilweise bebaut

#### **zu Frage 2)**

Zur Übersicht über die von 2000 bis 2006 fertig gestellten Wohngebäude mit einer und mit zwei Wohnungen nach Stadtteilen und Stadtvierteln siehe Anlage 1.

#### **zu den Fragen 3 und 4)**

Im § 4 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.10.2007 ist die Festlegung von Lärmschutzbereichen geregelt. Die Festsetzung von Lärmschutzbereichen erfolgt durch Rechtsverordnung der Landesregierung.

Gemäß Planfeststellungsbeschluss vom 4.11.2004 und in der Fassung der 1. Änderung vom 9.12.2005 wird für den Flughafen Leipzig/Halle ein Nachtschutzgebiet ausgewiesen. Dieses Nachtschutzgebiet schließt Teile der Ortslage Ammendorf (etwa der Bereich südlich des Florian-Geyer-Platzes) sowie die Ortslagen Radewell, Osendorf und Planena ein (siehe Karte in Anlage 2).

Im Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Halle wird ein Siedlungsbeschränkungsbereich ausgewiesen, von dem Halle im Bereich Osendorf geringfügig berührt ist (siehe Karte in Anlage 3).

#### **zu Frage 5)**

Das Nachtschutzgebiet wurde gemäß Planfeststellungsbeschluss vom 4.11.2004 und in der Fassung der 1. Änderung vom 9.12.2005 für den Flughafen Leipzig/Halle ausgewiesen. Anlass ist der Ausbau des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle.

Siedlungsbeschränkungsgebiete sind nach dem LEP LSA Z 3.6.6.4 in den regionalen Entwicklungsplänen und regionalen Teilgebietsentwicklungsplänen für Verkehrsflughäfen und regional bedeutsame Landeplätze festzulegen, soweit die hierfür maßgebenden Lärmwerte sich auch außerhalb der jeweiligen Flughäfen und Landeplätze erheblich auswirken können. Die Festlegung des Siedlungsbeschränkungsgebietes für den Flughafen Leipzig/Halle erfolgte auch gemäß Beschluss der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 16. September 1998 nach der „Leitlinie zur Ermittlung und Beurteilung der Fluglärmimmissionen in der Umgebung von Landeplätzen durch die Immissionsschutzbehörden der Länder“. Danach sollen Siedlungsbeschränkungsgebiete Flächen mit einem prognostizierten äquivalenten Dauerschallpegel größer 60 dB (A) umfassen.

Die Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt hatten sich darauf verständigt, dass im Regionalen Entwicklungsplan der Planungsregion Halle die Kontur mit der Maximalpegelhäufigkeit von 68 dB(A) als Siedlungsbeschränkungsgebiet auszuweisen ist.

Die Berechnung der Fluglärmkonturen erfolgte auf der Grundlage der prognostizierten Flugbewegungen pro Jahr.

Das novellierte Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm regelt in § 4 Abs. 4, dass der Lärmschutzbereich für einen bestehenden Flugplatz auf der Grundlage der in dem Gesetz angegebenen Werte spätestens bis zum Ende des Jahres 2009 neu festzusetzen ist oder erstmalig festzusetzen ist, wenn es noch keine Festsetzung gibt.

**zu den Fragen 6) und 7)**

Für eigene Ermittlung von Lärmbelastung durch Kommunen besteht keine gesetzliche Grundlage.

Der Flughafenbetreiber ist gesetzlich verpflichtet, die Lärmbelastungen in der Umgebung des Flughafens zu ermitteln. Der Flughafen Leipzig/Halle betreibt dazu 10 stationäre und zwei mobile Messstationen.

Messergebnisse für das Stadtgebiet von Halle direkt liegen nicht vor.

**zu Frage 8)**

Gemäß Planfeststellungsbeschluss vom 4.11.2004 und in der Fassung der 1. Änderung vom 9.12.2005 wurde für den Flughafen Leipzig/Halle ein Nachtschutzgebiet ausgewiesen, das auch Teilbereiche der Stadt Halle umfasst, da eine Lärmbelastung der Bürger der Stadt Halle (Saale) durch Fluglärm für diese Bereiche zu erwarten war. Innerhalb dieses Nachtschutzgebietes gelten u. a. Baubeschränkungen.

Aufgrund von Bürgerbeschwerden wurde bekannt, dass es auch außerhalb der bisher festgelegten Lärmschutzbereiche zu als störend empfundenen Lärmbelastungen im Stadtgebiet von Halle infolge Fluglärms kommt. Der Flughafenbetreiber soll nun aufgefordert werden, Messungen auch im Stadtgebiet von Halle durchzuführen. Außerdem wird der Vertreter der Stadt Halle (Saale) in der nächsten Sitzung der Fluglärmkommission die Frage nach der Möglichkeit einer stärkeren Bündelung der Abflüge stellen und zur Prüfung beantragen sowie die Gleichverteilung der Abflüge auf die Nord- und Südlandebahn einfordern.

**zu Frage 9)**

Die Flug erwartungsgebiete im Stadtgebiet und im Saalekreis sind aus der beigefügten Karte ersichtlich (siehe Karte in Anlage 4).

**zu Frage 10)**

Die Ausweisung der Flug erwartungsgebiete hatte bisher keine wirtschaftlichen bzw. urbanen Folgen auf die Ausweisung von Eigenheimsiedlungen im Stadtgebiet Halle (Saale).

**zu Frage 11)**

Die Abflugrouten mit der Bezeichnung NAMUB, ORTAG und ODLUN/MAG berühren das Stadtgebiet und sind aus der beigefügten Karte in Anlage 4 ersichtlich.

Das Stadtgebiet wird von keiner Abflugroute gequert.

**zu Frage 12)**

Die Festlegung von Abflugrouten erfolgt durch Rechtsverordnung des Luftfahrt-Bundesamtes. Der dazu von der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS) erstellte fachplanerische Entwurf wird der Fluglärmkommission zur Beratung zugeleitet. Nach Abwägung unter besonderer Berücksichtigung der Belange der Bürger der Stadt Halle (Saale) wird vom Vertreter der Stadt in der Fluglärmkommission ein dem Kenntnisstand entsprechendes Votum abgegeben.

**zu Frage 13)**

Nach Angaben der DFS unterliegt jedes Flugverfahren navigatorischen Toleranzen, die sich in der Ausweisung der Flug erwartungsgebiete niederschlagen. Der Vertreter der Stadt Halle

(Saale) wird in der nächsten Sitzung der Fluglärmkommission die Frage nach der Möglichkeit einer stärkeren Bündelung der Abflüge stellen und zur Prüfung beantragen.

**zu Frage 14)**

Die Aufgabe der Vertreter der Stadt Halle (Saale) in der Fluglärmkommission ist es, die Interessen der Bürger der Stadt zu vertreten. Die Ausführungen der DFS werden von der Kommission und damit den Vertretern der Stadt entgegengenommen und können bei Unklarheiten hinterfragt werden. Die Stimmverhältnisse erlauben keine einseitige Durchsetzung von Interessen. Die Abstimmung wird nach Abwägung unterschiedlicher Interessenlagen (auch der der anderen Gebietskörperschaften) getroffen.

Dr. Thomas Pohlack  
Bürgermeister

Anlagen

- |          |                                                                                                                                        |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlage 1 | Übersicht über die von 2000 bis 2006 fertig gestellten Wohngebäude mit einer und mit zwei Wohnungen nach Stadtteilen und Stadtvierteln |
| Anlage 2 | Nachtschutzgebiet                                                                                                                      |
| Anlage 3 | Auszug aus dem 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes mit dem Siedlungsbeschränkungsgebiet                                       |
| Anlage 4 | Flugerwartungsgebiete                                                                                                                  |